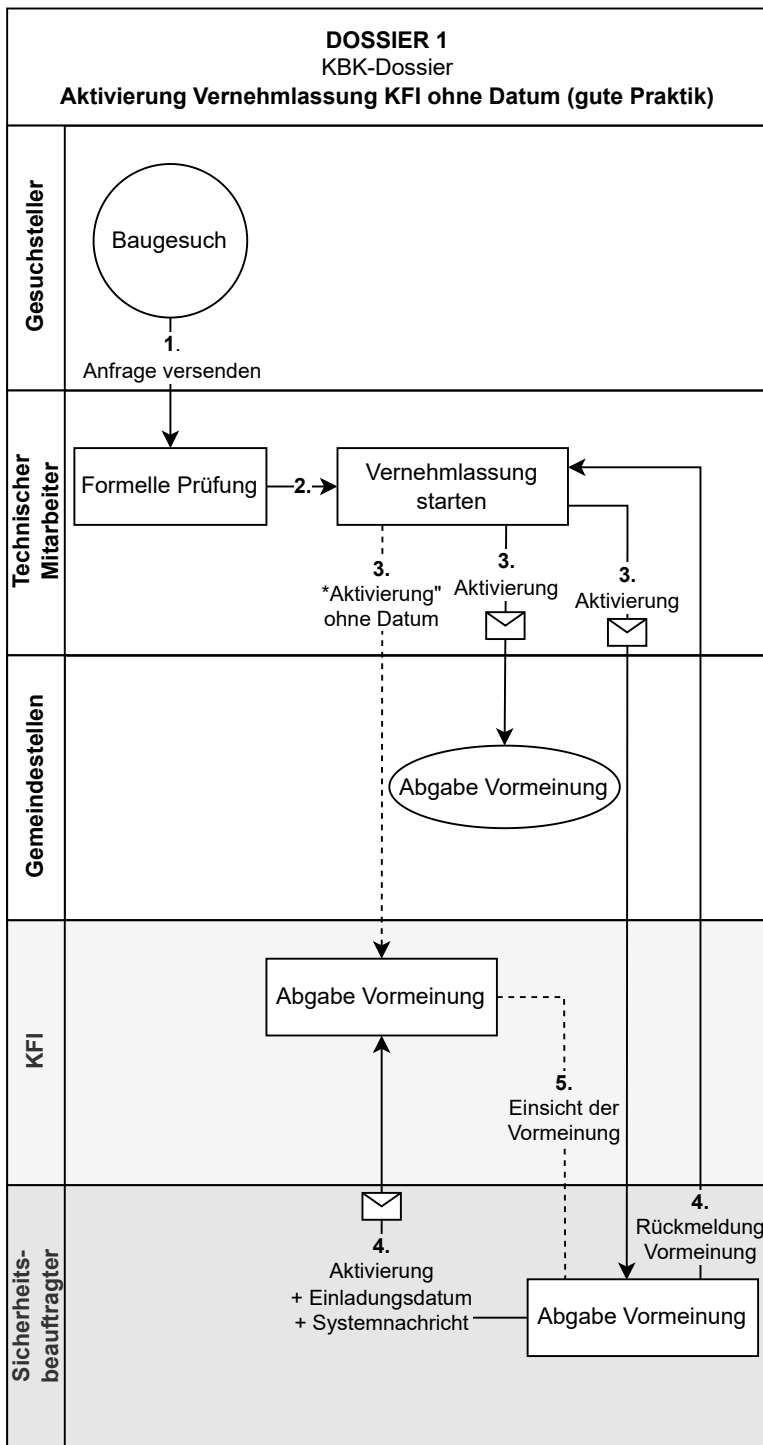


# Vormeinung Sicherheitsbeauftragter

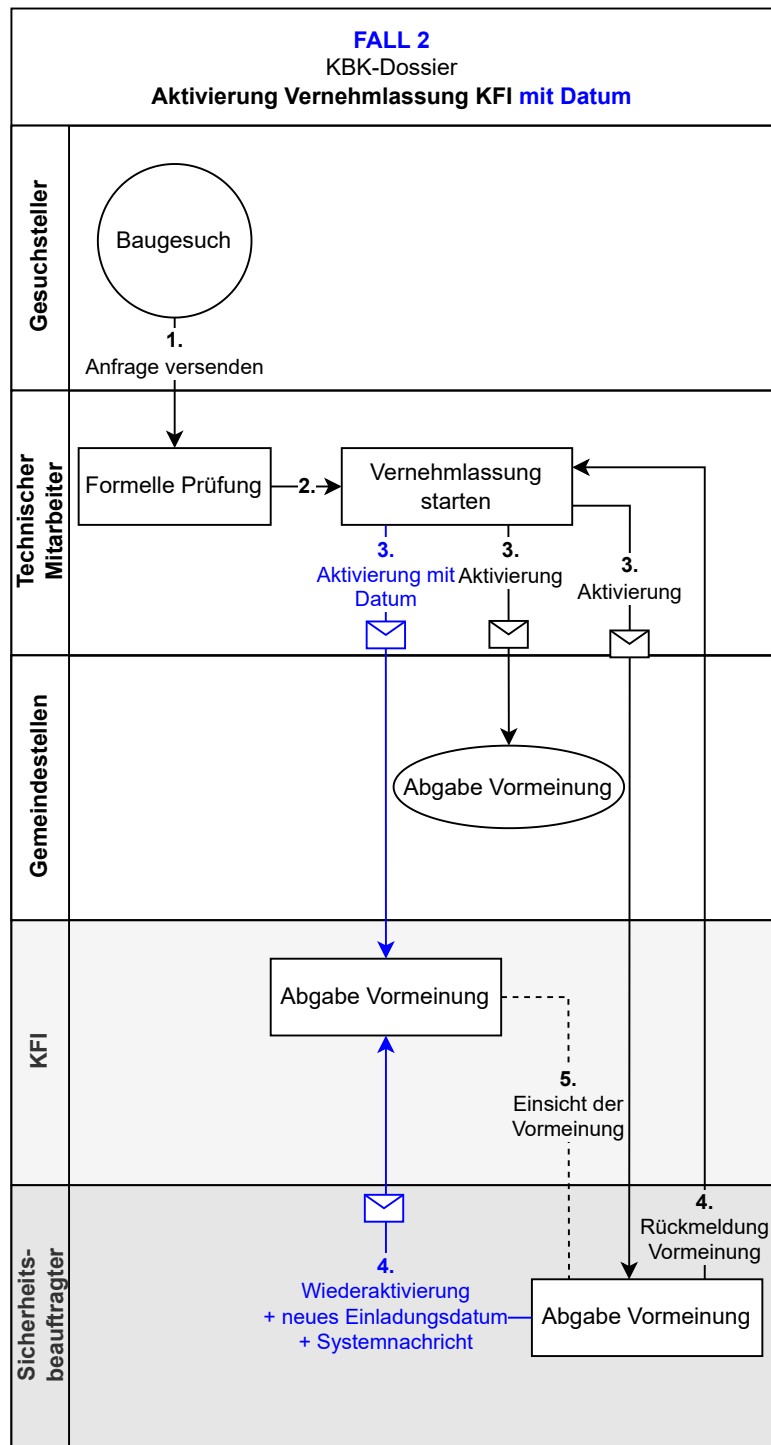
KBK-Dossier



## Fall 1

Im Fall 1 hat der technische Mitarbeiter die Möglichkeit den Sicherheitsbeauftragten direkt zu aktivieren ohne über den Service der Gemeinde zu gehen.

Sobald der Sicherheitsbeauftragte seine Vormeinung einreicht, aktiviert das System das KFI und sendet ihm eine Einladung zur Vernehmlassung, dabei wird das Einladungsdatum und Frist alleine ausgefüllt. Ab diesem Zeitpunkt hat das KFI Zugriff auf die Akte.



## Fall 2

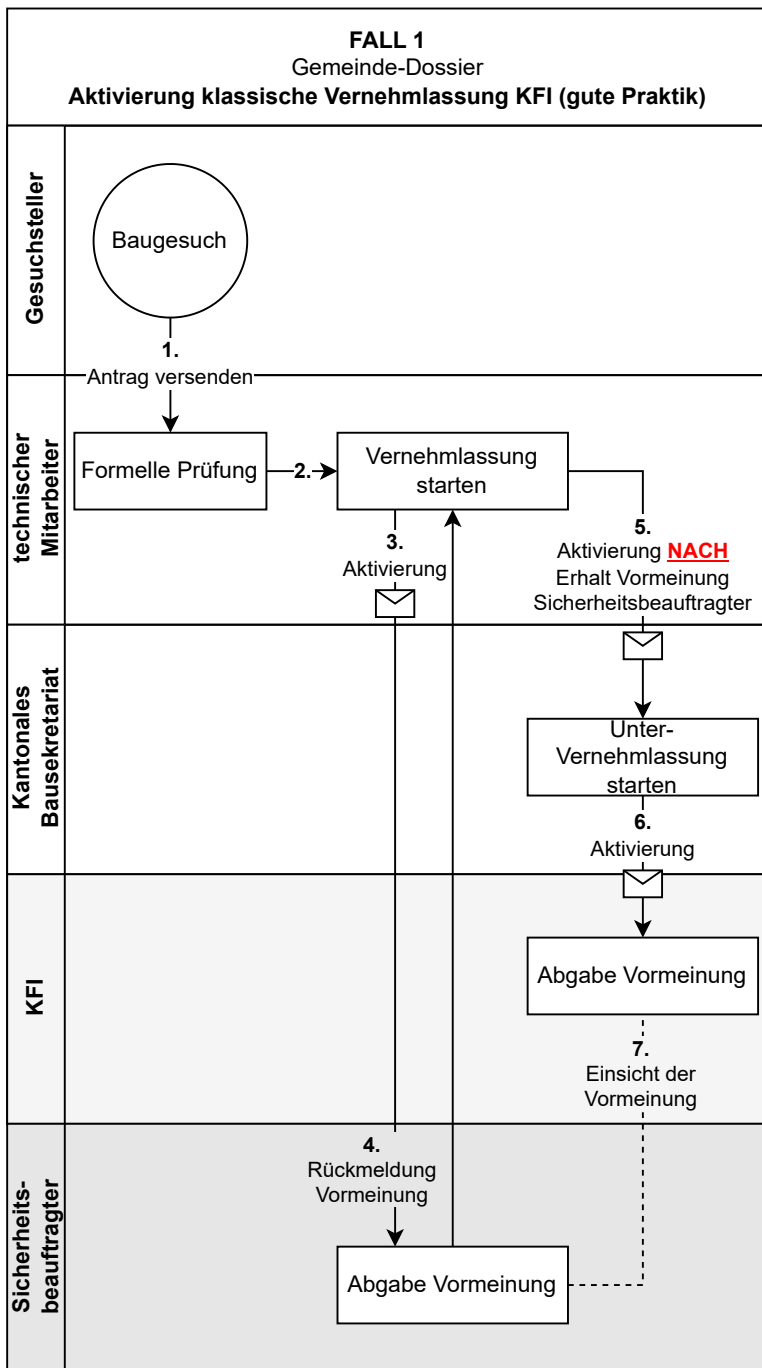
Im Fall 2 hat der technische Mitarbeiter die Möglichkeit, den Sicherheitsbeauftragten direkt zu aktivieren, ohne den Umweg über den kommunalen Dienst zu gehen. **Er aktiviert das KFI mit einem Einladungsdatum und einer Frist, also erhält das KFI eine Einladung zu einer Vernehmlassung und sieht bereits die Bauakte, aber noch nicht die Vormeinung des SIBE (nicht zurückgesandt).**

Sobald der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde seine Vormeinung abgegeben hat, aktiviert das System das KFI erneut, sendet ihm eine Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme und **ändert automatisch das Einladungsdatum** und die Frist. Zu diesem Zeitpunkt kann das KFI die Vormeinung des kommunalen Sicherheitsbeauftragter sehen.



# Vormeinung Sicherheitsbeauftragter

Gemeinde-Dossier



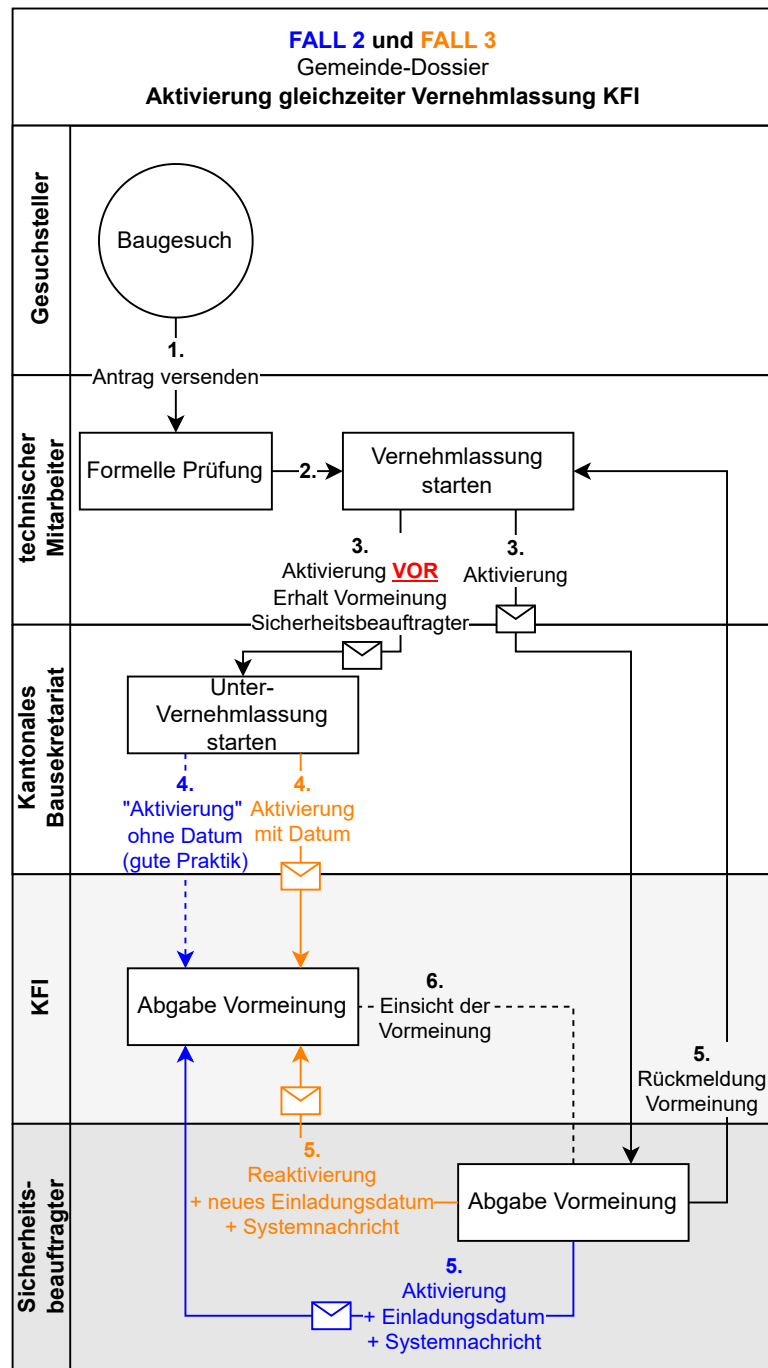
## Fall 1

Im Fall 1, erfolgt der Prozess nach einer klassischen Art nach dem üblichen Verfahren, es gibt also keine automatische Generierung durch die Plattform, keine automatische Nachricht "Einladung zur Vernehmlassung", oder eine Änderung des Einladungsdatum und der Frist.

## Fall 2

Im Fall 2 aktiviert der Techniker der Gemeinde, den Sicherheitsbeauftragten und das KBS, das KBS aktiviert das KFI, jedoch ohne ein Einladungsdatum und eine Frist zu setzen, also erhält das KFI keine Einladung zur Vernehmlassung und sieht daher die Akte noch nicht.

Sobald der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde seine Vormeinung zurückschickt, aktiviert das System das KFI. Diesem wird nun eine Einladung zur Vernehmlassung zugestellt und das Einladungsdatum, sowie auch die Frist werden automatisch eingesetzt. Ab diesem Zeitpunkt hat das KFI Zugriff auf die Akte und kann die Vormeinung des Sicherheitsbeauftragten einsehen.



## Fall 3

Im Fall 3 aktiviert der Techniker der Gemeinde gleichzeitig den Sicherheitsbeauftragten und das KBS, das KBS aktiviert das KFI mit einem Einladungsdatum und einer Frist. Somit erhält das KFI eine Einladung zur Vernehmlassung und sieht bereits auch die Akte, jedoch nicht die Vormeinung. (nicht zurückgesandt)

Sobald der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde seine Vormeinung zurückschickt, aktiviert das System das KFI erneut, sendet diesem eine Einladung zur Vernehmlassung und ändert automatisch das Einladungsdatum, sowie auch die Frist. Ab diesem Zeitpunkt kann das KFI die Vormeinung des kommunalen Sicherheitsbeauftragten einsehen.